

Bundesweites Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste



Rundbrief Nr. 13

Netzwerk-Koordinierung

Dr. Matthias Albers
Dr. Hermann Elgeti
Sabine Erven

Hannover, 20. August 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser letzter Rundbrief liegt nun schon mehr als ein halbes Jahr zurück, und es wird Zeit, dass wir uns mal wieder mit Neuigkeiten aus unserem Netzwerk melden. Aktuelle Nachrichten, Programmflyer unserer Veranstaltungen und weiterführende Dokumente finden Sie auf unserer Netzwerk-Homepage www.sozialpsychiatrische-dienste.de, auf die wir im Folgenden für nähere Informationen immer wieder verweisen werden. Am Ende dieses Briefes finden Sie eine Bitte von Frau Prof. Dr. Anita Hausen von der Katholischen Stiftungshochschule München um Teilnahme an einer Delphi-Studie zu Versorgungsalternativen für psychisch kranke Erwachsene in einem geschlossenen Setting unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung.

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten standen weiterhin die **fachlichen Empfehlungen zu Leistungsstandards und Personalbedarf Sozialpsychiatrischer Dienste (SpDi)**. Die entsprechende Broschüre steht als PDF-Datei auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung, Sie können aber auch bis zu zehn Exemplare pro SpDi kostenlos bei der Koordinierungsstelle in Hannover bestellen. Die Empfehlungen haben wir auch in Heft 1/2018 der Zeitschrift Sozialpsychiatrische Informationen (SI) veröffentlicht.

Dank der guten Beteiligung an unserer bundesweiten **Umfrage zum tatsächlichen Leistungsspektrum und Personaleinsatz der SpDi** im Jahr 2016 gibt es nun auch Daten für einen Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit in der SpDi-Arbeit. Einen ausführlichen Auswertungsbericht und die Folien des diesbezüglichen Vortrags von Hermann Elgeti auf der 5. Fachtagung „Segel-setzen!“ (15.-16.03.2018 in Hannover) halten wir auf unserer Homepage bereit. Ein zusammenfassender Artikel „Anspruch und Wirklichkeit der Arbeit Sozialpsychiatrischer Dienste in

Deutschland passen nicht zusammen“ ist gerade im SI-Heft 3/2018 erschienen.

Auf der genannten Fachtagung hatte ein Workshop über Möglichkeiten zur Berechnung des Personalbedarfs eine so große Resonanz, dass wir uns entschlossen haben, für interessierte SpDi eine **Schulung „Wie berechne ich den Personalbedarf in meinem Sozialpsychiatrischen Dienst?“** anzubieten. Sie findet **am 19.09.2018 von 11:00 bis 15:00 Uhr in Hannover** statt, nur fünf Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof entfernt, so dass sich die Anfahrt für die mit der Bahn anreisenden Kolleginnen und Kollegen nicht zusätzlich in die Länge zieht. Den Flyer mit Anmeldecoupon finden Sie auf der Homepage, die Teilnahmegebühr beträgt 50,- € und beinhaltet auch ein gemeinsames Mittagessen in einem nahegelegenen Restaurant. Derzeit sind noch einige Plätze frei.

In Niedersachsen ist die **Diskussion über notwendige Schritte zur Verbesserung der Funktionalität der Sozialpsychiatrischen Dienste** in Gang gekommen. So befassen sich derzeit das Sozialministerium, das die Fachaufsicht für die SpDi ausübt, und die kommunalen Spitzenverbände mit den Ergebnissen aus der Umfrage für dieses Bundesland vor dem Hintergrund der fachlichen Empfehlungen. Deutlich wurde, dass das Land über den kommunalen Finanzausgleich für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) im landesweiten Durchschnitt zu wenig Geld zahlt, gemessen an den Anhaltspunkten zur Kalkulation des Personalbedarfs in den fachlichen Empfehlungen. Es zeigte sich allerdings auch, dass zwei Drittel der Kommunen nicht einmal das Geld ausgeben, das sie nach den Zuwei-

sungen des Landes eigentlich einsetzen müssten. Ein Kurzbericht dazu erscheint in den nächsten Nachrichten aus dem SpDi-Netzwerk im SI-Heft 4/2018.

Die fachlichen Empfehlungen zu Leistungsstandards und Personalbedarf der SpDi haben nicht nur unter den Kooperationspartnern des Netzwerks viel Zuspruch gefunden. Auch die **Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände** (BAG GPV) ist uns sicher. Sie hat das Papier im Detail analysiert und hält es für hervorragend geeignet, die Diskussion über den bedarfsgerechten Ausbau der SpDi anzustoßen. Den ausführlichen Kommentar der BAG GPV kann man auf unserer Homepage nachlesen.

In unserem 9. Rundbrief vom 5. Oktober 2016 hatten wir kurz darüber berichtet, dass unser Netzwerk Kooperationspartner in einem **Forschungsprojekt zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen** im psychiatrischen Hilfesystem ist; federführend ist die BAG GPV. Auf deren Initiative hin trafen sich interessierte Kolleginnen und Kollegen am Rande der 5. Fachtagung „Segel setzen!“ mit Vertretern der BAG GPV, um über die Rolle der SpDi bei der Durchführung und Vermeidung von Zwangsmaßnahmen zu berichten – das Resümee: Die Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen rund um das Thema Krisenintervention, Notfallbehandlung und Unterbringung sind zwischen den Bundesländern und ihren einzelnen Gebietskörperschaften unglaublich heterogen. Sozialraumorientierung, Erfahrungswissen und Netzwerkkenntnis der SpDi vor Ort können einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen leisten. Auf Wunsch der BAG GPV wurde die Diskussion während der Sitzung der bundesweiten Steuerungsgruppe des SpDi-Netzwerks am 14.06.2018 in Frankfurt/ Main fortge-

setzt und die Erstellung eines Positionspapiers verabredet.

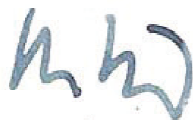
In Frankfurt/ Main haben wir auch den Termin für die 6. Fachtagung „Segel setzen!“ festgemacht: Sie soll am 26.-27.03.2020 wieder in Hannover stattfinden, und als Schwerpunktthema haben wir die **Herausforderungen für sozialpsychiatrisches Arbeiten in einer neoliberal formierten Gesellschaft** ins Auge gefasst. Dazu wollen wir uns bei der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe am 16.11.2018 während der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) in Magdeburg genauere Gedanken machen. Wenn Sie diesbezüglich Anregungen haben, lassen sie es uns wissen, indem Sie es der Koordinierungsstelle schreiben. Wir halten Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden und berichten darüber in unserem nächsten Rundbrief.

Zum Schluss möchten wir Sie noch um Mitteilung Ihrer Erfahrungen und Einschätzungen zu den vor Ort spürbaren Folgen aus dem jüngsten **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Erforderlichkeit einer richterlichen Entscheidung bei Fixierungen während einer öffentlich richterlichen Unterbringung** bitten. Das Gericht hat u.a. einen richterlichen Bereitschaftsdienst täglich zwischen 6:00 und 21.00 Uhr gefordert und die Dauer einer nicht genehmigungspflichtigen Fixierung auf voraussichtlich weniger als eine halbe Stunde begrenzt. Bayern und Baden-Württemberg wurden aufgefordert ihre Gesetze zu ändern, aber auch in den anderen Bundesländern muss die Praxis überprüft werden. Welche Auswirkungen hat dieses auf den ersten Blick nur den Klinikbereich betreffende Urteil? Wie reagieren Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden, Gerichte und Kliniken? Gibt es Auswirkungen auf die Unterbringungspraxis? Wir freuen uns über Erfahrungen und Einschätzungen.“.

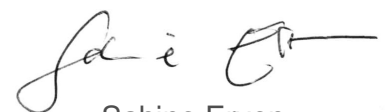
Mit herzlichen Grüßen



Dr. Matthias Albers



Dr. Hermann Elgeti



Sabine Erven

Prof. Dr. Anita Hausen MPH

Professorin für Versorgungsforschung und Versorgungskonzepte mit Schwerpunkt pflegerische Versorgung im Alter, Prodekanin Fachbereich Pflege, Studiengangsleitung Pflege Dual

Katholische Stiftungshochschule München

University of Applied Sciences

Fachbereich Pflege

Preysingstr. 83

81667 München

Telefon: +49 89 48092-8434

www.ksh-m.de

Experten für ein Interview im Rahmen des Projektes „Versorgungsalternativen für psychisch kranke Erwachsene in einem geschlossenen Setting unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung“ gesucht!

Wir suchen Experten für unsere Delphi-Studie. Die Studie wird im Auftrag des Bezirks Oberbayern an der Katholischen Stiftungshochschule in München durchgeführt. Der Bezirk Oberbayern ist als örtlicher Sozialhilfeträger unter anderem für Teilhabeleistungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung zuständig. Zielsetzung der Studie ist es aufzuzeigen, wie das Versorgungssystem weiterentwickelt werden müsste, damit ggf. weniger geschlossene Unterbringungen in Heimeinrichtungen notwendig sind. Die Fragestellung dazu lautet: Welche Versorgungsalternativen zu einer geschlossenen Unterbringung lassen sich auf Basis von Falldarstellungen/ Kurzepikrisen bundesweit ermitteln? Zur Beantwortung der Fragestellung wird eine Delphi-Befragung in zwei Runden durchgeführt. Der Studienablauf sieht folgendermaßen aus: Wir haben zwei exemplarische Fallepikrisen erstellt. In der ersten Delphi-Runde werden wir die beiden Epikrisen den Experten zukommen lassen, mit der Bitte um Bearbeitung der Fragestellung. Die Bearbeitung kann auf schriftlichem Weg (z.B. per E-Mail) erfolgen. Es kann aber auch ein telefonisches Interview nach vorheriger Terminvereinbarung geführt werden. Die Ergebnisse der Interviews werden dann im Projektteam diskutiert. Aus dieser Diskussion können sich noch vertiefende Fragen ergeben. Deswegen kann es sein, dass eine zweite Delphi-Runde erfolgt.

Teilnahmebekundungen und Rückfragen richten Sie bitte an Prof. Dr. Anita Hausen, anita.hausen@ksh-m.de